



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler, Ramona Storm AfD**
vom 10.10.2025

Straftaten in Verbindung mit dem Münchener Oktoberfest

Während des Oktoberfests wurden laut dem Focus insgesamt 784 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten registriert. Der Schwerpunkt lag auf Körperverletzungsdelikten, von 236 Fällen waren 75 gefährliche Körperverletzungen und in 24 Fällen wurde ein Maßkrug als Tatwaffe benutzt. Zusätzlich wurden 72 Sexualdelikte angezeigt, darunter fünf Fälle von Vergewaltigung. Insgesamt kam es zu 366 vorläufigen Festnahmen und 163 Gewahrsamnahmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie verteilen sich die 72 Sexualdelikte auf die verschiedenen Tatbestände z. B. sexuelle Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung (bitte aufschlüsseln nach Tatbestand)? 3
- 1.2 In wie vielen Fällen handelt es sich um Anzeigen durch minderjährige Opfer? 3
- 1.3 In wie vielen Fällen mussten die Opfer medizinisch bzw. stationär behandelt werden? 3
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen bei den fünf Vergewaltigungen vor? 3
- 2.2 Welche Staatsangehörigkeit und welches Alter hatten die Tatverdächtigen? 4
- 2.3 Wie viele der Tatverdächtigen standen unter Alkoholeinfluss und wie hoch war der jeweilige Promillewert? 4
- 3.1 Welche Staatsangehörigkeit haben die Tatverdächtigen der Körperverletzungsdelikte (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Staatsangehörigkeit)? 4
- 3.2 Sind die Tatverdächtigen bereits in der Vergangenheit straffällig geworden? 4
4. Wie viele der Straftaten ereigneten sich im Festzelt, auf dem Festgelände bzw. im Umfeld (bitte aufschlüsseln nach Tatörtlichkeit)? 4

5.1	Wurden Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Waffen und Straftat)?	4
5.2	Welche Staatsangehörigkeit und welches Alter hatten die Beschuldigten (bitte aufschlüsseln)?	4
6.1	Gab es spezielle Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Sexualdelikte (z.B. Kampagnen, mehr Polizeipräsenz oder Videoüberwachung)?	5
6.2	Plant die Staatsregierung, die Sicherheitsmaßnahmen für das kommende Jahr anzupassen oder zu verstärken?	5
7.1	Wie haben sich die Straftaten auf dem Oktoberfest in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Straftaten und Staatsangehörigkeit)?	6
7.2	Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, soweit betroffen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 12.11.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung kriminalstatistischer Fragestellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Sie ermöglicht mit Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) belastbare Angaben zur Kriminalitätsentwicklung im Gesamtjahr. Die Richtlinien zur Führung der PKS sehen als kleinste geografische Einheit die Stadt bzw. Gemeinde vor. Die nachfolgenden Fragestellungen sind somit auf Basis der PKS nicht zu beantworten. Deshalb wurde eine anlässlich der Veranstaltung geführte Statistik des Polizeipräsidiums (PP) München als Grundlage für die Beantwortung herangezogen. Die Statistik enthält bekannt gewordene Straftaten und für Zwecke der polizeilichen Aufgabenerfüllung relevante ausgewählte Informationen. Es handelt sich um eine Eingangsstatistik. Im Rahmen von Ermittlungen oder anderweitig bekannt gewordene, weiterführende und dadurch ggf. den ursprünglich bekannt gewordenen Sachverhalt grundlegend verändernde Erkenntnisse werden nicht berücksichtigt.

Zur umfassenden Beantwortung aller Fragestellungen wären umfangreiche händische (Einzel-)Auswertungen von Fallakten und Datenbeständen im PP München erforderlich gewesen, die wegen des großen Aufwandes auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen können.

- 1.1 Wie verteilen sich die 72 Sexualdelikte auf die verschiedenen Tatbestände z. B. sexuelle Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung (bitte aufschlüsseln nach Tatbestand)?**

- 1.2 In wie vielen Fällen handelt es sich um Anzeigen durch minderjährige Opfer?**

- 1.3 In wie vielen Fällen mussten die Opfer medizinisch bzw. stationär behandelt werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den 72 erfassten Sexualdelikten handelt es sich bei fünf Fällen um Vergewaltigungen. Weitere Differenzierungen sieht die Statistik nicht vor. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen bei den fünf Vergewaltigungen vor?**

2.2 Welche Staatsangehörigkeit und welches Alter hatten die Tatverdächtigen?

2.3 Wie viele der Tatverdächtigen standen unter Alkoholeinfluss und wie hoch war der jeweilige Promillewert?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um einen 39-Jährigen mit jemenitischer Staatsangehörigkeit und einen 29-Jährigen mit italienischer Staatsangehörigkeit. Die Ermittlungen zur Identifizierung der unbekannten Täter in den drei weiteren Fällen dauern an.

Im Übrigen handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren des PP München.

3.1 Welche Staatsangehörigkeit haben die Tatverdächtigen der Körperverletzungsdelikte (bitte aufschlüsseln nach Straftat und Staatsangehörigkeit)?

3.2 Sind die Tatverdächtigen bereits in der Vergangenheit straffällig geworden?

4. Wie viele der Straftaten ereigneten sich im Festzelt, auf dem Festgelände bzw. im Umfeld (bitte aufschlüsseln nach Tatörtlichkeit)?

Die Fragen 3.1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung genannte Statistik sieht eine solche Differenzierung nicht vor. Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

5.1 Wurden Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Waffen und Straftat)?

5.2 Welche Staatsangehörigkeit und welches Alter hatten die Beschuldigten (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Sonderbeilage zur „Pressekonferenz Wiesn-Abschlussbilanz der Münchner Polizei“ genannten Unterstützungen bei den Zugangskontrollen erbrachten zwei Anzeigen nach dem Waffengesetz. Bei einem 48-jährigen polnischen Staatsangehörigen wurde ein Teleskopschlagstock und bei einem 42-jährigen US-Amerikaner ein verbotenes Springmesser aufgefunden.

6.1 Gab es spezielle Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Sexualdelikte (z. B. Kampagnen, mehr Polizeipräsenz oder Videoüberwachung)?

Das PP München setzt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Oktoberfest alljährlich ein umfassendes Sicherheitskonzept um.

Wesentliche Bestandteile des Sicherheitskonzepts sind u. a. die verstärkte Polizeipräsenz, der Einsatz moderner Videotechnik und auch speziell zugeschnittene Präventionsmaßnahmen.

Allein im Zusammenhang mit dem Betrieb der sog. „Wiesn-Wache“ waren rund 600 Polizeibeamtinnen und -beamte im Wiesn-Einsatz. Die Einsatzkräfte wurden dabei technisch durch 54 Videokameras auf dem Wiesn-Gelände unterstützt.

Die Durchführung von Zugangskontrollen in Verbindung mit einem Taschen- und Rucksackverbot sowie ergänzend das Messerverbot und eine Flugverbotszone sind relevante Maßnahmen zur Verhinderung delinquenter Verhaltens.

Bestens bewährt haben sich in der jüngeren Vergangenheit Präventionsplakate, die auch in diesem Jahr wieder platziert worden sind. Sie wurden sowohl bei der Pressekonferenz des PP München zum Münchener Oktoberfest 2025, als auch beim gemeinsamen Presserundgang der Landeshauptstadt München und des Referats für Arbeit und Wirtschaft am 18.09.2025 vorgestellt. Zudem waren sie im Internet im sog. „Wiesn-Wiki“ des PP München abrufbar und hingen in allen Festzelten aus.

Darüber hinaus wurden die Präventionsplakate über Infobildschirme in den Münchener U-Bahnhöfen für den gesamten Zeitraum des Oktoberfests ganztägig im 20-Minuten-Takt ausgestrahlt. Im Ergebnis bedeutete dies 110088 Abspielungen an 21 Örtlichkeiten und auf 215 Bildschirmen. Hinzu kamen Veröffentlichungen auf den Social-Media-Kanälen des PP München.

Inhalte der o. g. Plakate waren folgende kriminalpolizeiliche Präventionsthemen in deutscher und englischer Sprache:

- Schutz vor Taschendiebstahl;
- Hinweis zu § 86a Strafgesetzbuch (StGB): Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen;
- Prävention von sexuellen Übergriffen/Gewalt – „Nein heißt Nein!“;
- Hinweis auf das Thema „Upskirting“;
- Hinweis zur Cannabisverbotszone.

Des Weiteren wurden verkehrspolizeiliche Präventionshinweise kommuniziert. Das PP München gewährleistet insofern durch die Nutzung verschiedenster Medien und Kanäle, u. a. der eigenen Social-Media-Kanäle, eine breite Reichweite von Präventionshinweisen.

6.2 Plant die Staatsregierung, die Sicherheitsmaßnahmen für das kommende Jahr anzupassen oder zu verstärken?

Das PP München steht in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, um die Sicherheitslage während des Oktoberfestes kontinuierlich zu bewerten und das bestehende Sicherheitskonzept fortlaufend zu evaluieren und zu optimieren. Bereits

unmittelbar nach Abschluss des diesjährigen Oktoberfests begann eine umfassende Auswertung aller sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, der polizeilichen Maßnahmen und operativen Abläufe. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen Bedarfe zur Optimierung des Sicherheitskonzepts identifiziert werden, um den Besucherinnen und Besuchern des Oktoberfests auch künftig ein möglichst sicheres und unbeschwertes Volksfesterlebnis zu gewährleisten. Ein Ergebnis in Bezug auf Optimierungen des Sicherheitskonzepts für das kommende Oktoberfest liegt noch nicht vor.

7.1 Wie haben sich die Straftaten auf dem Oktoberfest in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Straftaten und Staatsangehörigkeit)?

7.2 Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der erfassten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird neben einer echten Kriminalitätsveränderung auch durch eine Vielzahl weiterer Faktoren beeinflusst. Neben einer Veränderung der Anzeigebereitschaft oder Anpassungen im Strafrecht sind hier im Speziellen die variierende Veranstaltungsdauer und das Wetter zu benennen.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	
2015	1191
2016	1067
2017	1161
2018	924
2019	914
2020	0
2021	0
2022	967
2023	1093
2024	706
2025	784

Die langfristige Kriminalitätsentwicklung auf dem Oktoberfest ist als positiv zu bewerten. Insbesondere im langfristigen Vergleich sind rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen. Das stetig fortentwickelte Sicherheitskonzept zeigt Wirkung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.